



# Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

# Merkblatt: Spielplatzkontrolle

## Operative Inspektion

### Allgemeine Hinweise

1. Der Betreiber eines Spielplatzes muss für diesen ein Sicherheitsmanagement etablieren.
2. Inspektionen und Wartungen müssen nach Plänen erfolgen.
3. Folgende Inspektionen müssen durchgeführt werden:
  - Die Inspektion nach der Installation,
  - die visuellen Routine-Inspektionen (VRI),
  - die operativen Inspektionen (OI) und
  - die jährlichen Hauptinspektionen.
4. Wartungsarbeiten werden auf der Grundlage der Inspektionsergebnisse und entsprechend den Herstellervorgaben als
  - routinemäßige Wartung und als
  - Wartungsreparaturen zur Wiederherstellung des allgemeinen sicherheitstechnischen Zustands von Spielplatzgeräten, Spielplatzböden und Ausstattungen durchgeführt.
5. Inspektionen und Wartungen dürfen nur durch sachkundige Personen erfolgen, die durch eine geeignete Ausbildung und praktische Erfahrung über ausreichend Kenntnisse verfügen, um die gestellte Aufgabe zu erfüllen.
6. Die Fristen/Häufigkeiten von Inspektionen werden vom Betreiber unter Beachtung der Herstellervorgaben, der Intensität der Nutzung und örtlicher Bedingungen festgelegt.
7. Von allen Inspektionen und Wartungen sind Aufzeichnungen zu führen und aufzubewahren.

### Operative Inspektionen

Diese Inspektionen sind sehr viel detaillierter als die visuellen Routine-Inspektionen und dienen der Überprüfung der Betriebssicherheit und der Stabilität von Spielplatzgeräten sowie der Überprüfung des allgemeinen betriebssicheren Zustands des gesamten Spielplatzes.

Beispiele: Verschmutzungen und Abfall, Fehlteile, zerstörte Teile, Bodenfreiheit, Zustand und Überdeckung von Fundamenten, Verschleiß, Standsicherheit, Glasscherben, defekte Einfriedungen, Giftpflanzen, Totholz in Baumkronen, Spuren und Kot von Tieren, Ansiedlung von Neophyten, Pflegebedarf von Grünflächen.

Werden bei der OI sicherheitstechnisch relevante Mängel festgestellt, muss der Betreiber darüber informiert werden. Über Mängel, die eine Gefährdung für Leben und Gesundheit darstellen, ist der Betreiber unverzüglich zu informieren. Er trifft die Entscheidung, ob und wie der Spielplatz, Teile des Spielplatzes oder Spielplatzgeräte mit erheblichen Mängeln sicher der Nutzung entzogen werden.

Es ist üblich, dass bei der OI festgestellte einfache Mängel, wie Verschmutzung, unebene stoßdämpfende Böden aus Einzelpartikeln, Müllablagerungen u. Ä., sofort im Rahmen der routinemäßigen Wartung abgestellt werden.

Der Betreiber sollte den Personen, die die OI durchführen, platzspezifische detaillierte Anleitungen, z. B. Checklisten, vorgeben. Die Mustercheckliste kann dabei als Anhalt dienen. Zu jedem Gerät sollte es auf der Herstellerdokumentation basierende Vorgaben geben. Erkenntnisse aus Schäden oder bekannt gewordenen Unfällen sind zu berücksichtigen.

Es ist zu dokumentieren, wann und durch wen festgestellte Mängel abgestellt wurden.

Über die Art der Dokumentation und Nachweisführung, z. B. mittels RFID und Software oder die Papierform, entscheidet der Betreiber.

# Bestelloptionen



## Die Hausmeister-Mappe

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

 [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

[Jetzt bestellen](#)